

Hausordnung der Bildungsakademien der Handwerkskammer Ulm

1. Geltungsbereich

- 1.1 Die Bildungsakademien der Handwerkskammer Ulm an den Standorten Köllestraße 55, 89077 Ulm und Steinbeisstraße 38, 88046 Friedrichshafen, sind Einrichtungen der Handwerkskammer Ulm, Olgastraße 72, 89073 Ulm.
- 1.2 Mit Betreten der Räumlichkeiten der Bildungsakademien der Handwerkskammer Ulm erkennen die Kursteilnehmer, Kunden und Besucher, unabhängig davon, ob sie an Seminaren, Überbetrieblicher Ausbildung oder Berufsorientierung teilnehmen oder sich aus sonstigen Gründen in den Räumlichkeiten oder auf dem Gelände aufhalten, die Geltung der nachfolgenden Anordnungen an.
- 1.3 Die Hausordnung gilt für alle Flächen und Räumlichkeiten der Bildungsakademien der Handwerkskammer Ulm, einschließlich aller Zuwege sowie Außen-, Frei- und Parkflächen.

2. Anordnungen

- 2.1 Teilnehmer und Besucher haben sich untereinander und auch gegenüber den Mitarbeitern der Bildungsakademien der Handwerkskammer Ulm diszipliniert und angemessen zu verhalten.
- 2.2 Den Anweisungen der Ausbildungsmeister, Dozenten und Mitarbeitern der Bildungsakademien der Handwerkskammer Ulm ist Folge zu leisten.
- 2.3
 - a) Die zur Verfügung gestellten Werkzeuge, Prüf- und Testgeräte sowie die Schulungsausstattung sind pfleglich zu behandeln.
 - b) Die für die Übungsarbeiten bereitgestellten Materialien sind wirtschaftlich und sinnvoll zu verwenden. Unnötiger Verschnitt, Bruch und Verlust sind zu vermeiden.
 - c) Alle Räumlichkeiten der Bildungsakademien sind sauber zu halten. Das Essen in den Lehrsälen und Ausbildungshallen ist untersagt.
 - d) Wer das Eigentum der Bildungsakademien der Handwerkskammer Ulm vorsätzlich beschädigt, ist zum Schadensersatz verpflichtet.
- 2.4 Das Mitbringen von eigenen elektronischen Geräten (wie Kaffeemaschinen, Wurstkessel, etc.), deren Anschluss und Gebrauch ist untersagt.
- 2.5 Das Mitbringen von Tieren ist untersagt.
- 2.6 Die Bildungsakademien der Handwerkskammer Ulm haften nicht für persönliche Gegenstände der Kursteilnehmer, Auszubildenden und Besucher.
- 2.7 In sämtlichen Gebäuden der Handwerkskammer Ulm besteht absolutes Rauchverbot. In den Außenbereichen ist das Rauchverbot in den speziell gekennzeichneten Rauchverbotszonen einzuhalten.
- 2.8 Das Konsumieren von alkoholischen Getränken und anderen Rauschmitteln ist strikt verboten.

- 2.9 Es ist Auszubildenden und Teilnehmern ohne ausdrückliche Anweisung des Ausbildungsmeisters oder Dozenten nicht gestattet, Maschinen in Betrieb zu setzen und zu benutzen.
- 2.10 Arbeits- und Schutzkleidung ist grundsätzlich gemäß den gesetzlichen Unfallverhütungsvorschriften zu tragen. Bei Missachtung besteht kein Versicherungsschutz.
- 2.11 Jeder Unfall ist sofort dem zuständigen Ausbildungsmeister, Dozenten oder Mitarbeiter zu melden. Wer schuldhaft Unfälle verursacht oder provoziert, muss mit dem vorzeitigen Entlassen aus dem Kurs rechnen.
- 2.12 Kantine (am Standort Köllestraße 55, 89077 Ulm)
- Geschirr, Verpackungen und Tablett sind nach Gebrauch vom Benutzer in den dafür bereitgestellten Geschirrwägen abzustellen. Der benutzte Tischplatz in der Kantine ist sauber zu hinterlassen. Geschirr und Tablett dürfen nicht außerhalb der Kantine benutzt werden. Für die Flaschen und Becher aus den Automaten ist der jeweilige Pfandrückgabeautomat zu nutzen.
- 2.13 Parkplatzregelung
- Parken auf dem Gelände der Bildungsakademien der Handwerkskammer Ulm erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Parkplätze sind entsprechend der vorhandenen Markierungen platzsparend zu nutzen. Anspruch auf einen Parkplatz besteht nicht. Verkehrs- und Rettungswege sind freizuhalten.
- Auf den Mitarbeiter- und Lehrerparkplätzen besteht grundsätzlich Parkverbot.

3. Anordnungen speziell für Auszubildende

- 3.1 Die Unterrichtszeit für Auszubildende in den Bildungsakademien der Handwerkskammer Ulm beginnt Montags-Donnerstags um 7:30 Uhr und endet an diesen Tagen um 15:45 Uhr. Am Freitag beginnt die Unterrichtszeit um 7:30 Uhr und endet um 14:30 Uhr.
- 3.2 Auszubildende unter 18 Jahren dürfen während der Unterrichtszeit und Pausen die Bildungsakademien nur mit ausdrücklicher Genehmigung verlassen.
- 3.3 Alle Punkte haben bei Auszubildenden Einfluss auf die Mitarbeitsbewertung.

Bei Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der Hausordnung ist mit einer Verwarnung und unter Umständen sogar mit einem sofortigen Ausschluss aus dem Lehrgang zu rechnen.

Bei Auszubildenden erfolgt gleichzeitig eine Meldung an den Ausbildungsbetrieb. Ein schwerer Verstoß kann zur Folge haben, dass der Auszubildende keine Zulassung zur Gesellenprüfung erhält.

Ulm, 1. Oktober 2020

Susanne Schwaderer

Geschäftsbereichsleitung

Bildungsakademien der Handwerkskammer Ulm